



## NEUES AUS DER EUROPAREGION HANNOVER

Newsletter | Nr. 01/2025



### Was gibt es Neues aus Europa?

- DiscoverEU – Bewerbungsrunde 2025 gestartet.....2
- Neues Europäisches Bauhaus – Facility Roadmap veröffentlicht.....3
- Neue Kohäsionspolitik – Stärkung der strategischen Prioritäten.....4
- Europäischer Sozialfonds Plus ESF +: Aufruf Akti(F) Plus geöffnet.....5
- Förderung kommunaler Starkregenvorsorgekonzepte.....6
- Zukunftsregion Hannover-Hildesheim – Innovative Projekte gesucht...7
- Regionaler Ko-Finanzierungsfonds – 2. Antragsstichtag 2025.....8

### Termine

- Save the Date: ZukunftsKonferenz 2025.....8
- Wettbewerb REGIOTARS 2025.....9
- Kommunen sagen Ja zu Europa 2025.....9

## Was gibt es Neues aus Europa?

### DiscoverEU – BEWERBUNGSRUNDE 2025 GESTARTET

Bis zum **16. April 2025, 12 MESZ** läuft noch die aktuelle Bewerbungsrounde für **Discover EU** um kostenlose Zugtickets zu erhalten.

Die Europäische Kommission ermöglicht 18-jährigen mit **36.000 DiscoverEU-Zugtickets** wieder die Möglichkeit, Europa mit dem Zug zu erkunden.

Antragsteller müssen zwischen dem **1. Juli 2006 und dem 30. Juni 2007 geboren sein und ihren Wohnsitz** in der EU oder in mit dem Programm **Erasmus +** assoziierten Ländern haben (darunter Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei).

Für junge Menschen aus Deutschland sind **6.000 Tickets** reserviert. Erfolgreiche Bewerber können zwischen dem **1. Juli 2025 und dem 30. September 2026** bis zu **30 Tage** lang mit dem Zug durch Europa reisen und neue Länder, Kulturen und Erfahrungen entdecken.

Eine Bewerbung ist über das **Europäische Jugendportal** möglich. Nachdem ein kurzes Quiz über die EU absolviert worden ist, werden die die Pässe an die besten Bewerber vergeben, bis alle Tickets verteilt sind.

Reisende können aus vorgeschlagenen Routen wählen wie z.B.

- der **Route des Neuen Europäischen Bauhauses** oder
- der **Grünen Route** (diese führt zu einigen der nachhaltigsten Städte und naturfreundlichsten Reiseziele wie preisgekrönte **Green Capitals** und **Green Leaf Städte**, atemberaubende **Parks** und **Naturschutzgebiete**) aber auch
- **ihre eigene Europareise**

Gestalten:

Zusätzlich kann unterwegs eine **Rabattkarte** mit Tausenden von Angeboten für Museen, Essen, Unterkunft, Sport und mehr in 36 Ländern genutzt werden.

Um diese Erfahrung für alle zugänglich machen wird spezielle Unterstützung für Teilnehmende mit Behinderungen, gesundheitlichen Einschränkungen Bedingungen oder begrenzten Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Regelungen gibt es für diejenigen Teilnehmenden, die in abgelegenen Gebieten, Inseln oder Gebieten in äußerster Randlage leben.

Informationen zu den mit **Erasmus +** assoziierten Ländern finden Sie [hier](#), den Zugang zum **Europäischen Jugendportal** [hier](#).

Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen und angebotenen Routen finden Sie [hier](#).



© European Union, 2021

## NEUES EUROPÄISCHES BAUHAUS – FACILITY ROADMAP VERÖFFENTLICHT

Die Fazilität „Neues Europäisches Bauhaus“ 2025–2027 ist ein neues mehrjähriges **Finanzierungsinstrument** für das Neue Europäische Bauhaus (NEB), welches im Forschungs- und Innovationsprogramm **Horizont Europa** verankert ist.

Diese Initiative der Europäischen Union fördert die **Entwicklung** und Verbreitung **innovativer Lösungen** für die **Umgestaltung von Stadtvierteln**, damit diese nicht nur **nachhaltig**, sondern auch **inklusiv** und **attraktiv** werden.

Um sicherzustellen, dass die NEB-Fazilität den tatsächlichen Bedarf vor Ort deckt, führte die Europäische Kommission 2024 **öffentliche Konsultationen** mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern durch, um die Einzelheiten und Prioritäten der Fazilität festzulegen.

Diese Beiträge flossen in die Gestaltung des **Fahrplans für die Umsetzung der NEB-Fazilität von 2025 bis 2027** ein, der detailliert **Governance-Strukturen**, **Haushaltsanforderungen**, potenzielle **Synergien mit anderen EU-Programmen** sowie die **wichtigsten Maßnahmen** beschreibt.

Es werden Projekte im Rahmen von den Komponenten

- **Forschung und Innovation (F&I)** und
- der **Rollout-Komponente**

unterstützt.

Im Rahmen ihrer **F&I-Komponente** wird sich die NEB-Einrichtung auf drei große F&I-Themen konzentrieren:

- **Grüne Transformation, soziale Inklusion und lokale Demokratie** verbinden,
- **Zirkuläre und regenerative Ansätze** für die gebaute Umwelt,
- **Innovative Finanzierung und neue Geschäftsmodelle** für die gebaute Umwelt mit dem Ziel, ihre transformative Wirkung zu verstärken.

Dieser Teil finanziert Grundlagenforschung sowie Test- und Demonstrationsprojekte. Er wird von Horizont Europa im Zeitraum von 2025 bis 2027 mit schätzungsweise **120 Mio. Euro pro Jahr** unterstützt.

### Rollout-Komponente:

Um ein ähnliches Budget wie für die F&I-Komponente zu mobilisieren, ist die Rollout-Komponente an die **Fördermöglichkeiten verschiedener EU-Programme** gekoppelt, um innovative Lösungen für die gebaute Umwelt und darüber hinaus

- zu skalieren, einzusetzen und umzusetzen, um so ihre transformative Wirkung zu verstärken.

Die Bandbreite der bisher geförderten Projekte ist weit gefächert, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- das Projekt **WATSUPS** zielt darauf ab, das Risiko der Gentrifizierung durch die Entwicklung eines neuen öffentlichen Raums entlang der Dyle im belgischen Mechelen zu mindern. Ein sichtbarer blau-grüner Korridor verbindet Menschen, Wasser und Natur
- das **ETHNIC**-Projekt befähigt kleine, versteckte und unerforschte Gemeinden im Landesinneren der Adriaküste, ihr kulturelles und natürliches Erbe bei der Entwicklung neuer ökologisch nachhaltiger Tourismusziele mit einem Ansatz der sozialen Inklusion, langsamer Mobilität und intelligenter Dörfer zu nutzen.

Für weitere Informationen zum Neuen Europäischen Bauhaus und den detaillierten Fördermöglichkeiten der einzelnen Komponenten nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf unter Telefon 0511-616-23216 oder [europa@region-hannover.de](mailto:europa@region-hannover.de).



## HALBZEITBILANZ KOHÄSIONSPOLITIK – MEHR GELD FÜR STRATEGISCHE PRIORITYÄTEN DER EU GEFORDERT

Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste Investitionspolitik der EU. Im laufenden Programmplanungszeitraum 2021-2027 ist sie mit einem Budget von **392 Milliarden Euro hinterlegt**.

Die Europäische Kommission will die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik erhöhen und sie klarer, zielgerichteter und wirksamer an die Herausforderungen der EU anpassen. Die Kommission fordert daher die Mitgliedstaaten auf, einen Teil ihrer Kohäsionsmittel für den Zeitraum 2021-2027 für neue Investitionen umzaprogrammieren.

Dabei werden die Mitgliedstaaten und Regionen dazu ermutigt, den Fokus auf die Verringerung der wirtschaftlichen, sozialen und geographischen Ungleichheiten in der EU aufrechtzuerhalten und gleichzeitig in die strategischen Prioritäten der EU zu investieren und zwar in:

- **Stärkere Wettbewerbsfähigkeit und mehr Innovation z.B. durch**
  - Ausweitung der Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf große Unternehmen in kritischen Bereichen wie Verteidigung, strategische Technologien und Dekarbonisierung,
  - Erhöhung der Investitionen in strategische Technologien,
  - Nutzung der Kohäsionsmittel für den Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, um die militärische Mobilität zu fördern.
- **Förderung der Verteidigungsindustrie und Unterstützung der östlichen Grenzregionen, indem sie**
  - von einer bevorzugten Vorfinanzierung profitieren, wenn sie mindestens 15 Prozent ihrer Gesamtmittel auf die neuen strategischen Prioritäten übertragen,
- **Erschwinglichen Wohnraum durch**
  - Verdopplung des Beitrages der Kohäsionspolitik und
  - Nutzung eines neu geschaffenen Finanzinstrumentes der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Mobilisierung privater und öffentlicher Mittel,
- **Verbesserung der Wasser-Resilienz durch**
  - Erhöhung Investitionen in die Widerstandsfähigkeit der Wasserversorgung z.B. durch Digitalisierung der Wasserinfrastruktur,
- **Unterstützung der Energiewende durch**
  - Investitionen zur Förderung von Energieverbindungsleitungen und damit verbundenen Übertragungssystemen sowie den Aufbau von Ladeinfrastrukturen zur Beschleunigung der Energiewende

Alle Kohäsionsprojekte, die im Rahmen der strategischen Prioritäten der EU entwickelt werden, erhalten **bis zu 30 Prozent der Vorfinanzierung**. Programme, die mindestens **15 Prozent ihrer Gesamtmittel** für diese Prioritäten aufwenden, können einen **noch höheren Vorschuss** erhalten. Darüber hinaus wird die EU-Finanzierung in strategische Prioritäten **bis zu 100 Prozent** der Kosten in allen Regionen abdecken.

Im nächsten Schritt werden die im Rahmen der **Halbzeitüberprüfung 2025** vorgeschlagenen Änderungen der kohäsionspolitischen Rechtsvorschriften vom Europäischen Parlament und vom Rat mit dem Ziel erörtert, die Neuprogrammierung im Jahr 2025 abzuschließen, so dass die neuen Programme **ab Anfang 2026** umgesetzt werden können.

Weitere Informationen zu strategischen Technologien die die europäische Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stärken, finden Sie [hier](#).



## EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS (ESF+) – AUFRUF AKTI(F) PLUS GEÖFFNET

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den zweiten Aufruf zur Förderrichtlinie **Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder im ESF Plus-Programm** geöffnet.

Ziel des **Akti(F) Plus-Programms** ist die Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Die Förderung über die Richtlinie **Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder** des ESF plus Programms soll den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern Rechnung tragen.

Eltern werden umfassend bei der Stabilisierung ihrer individuellen und familiären Lebenssituation unterstützt, indem längerfristig Perspektiven des Zugangs/Einstiegs zum/in den Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Es werden Aktivitäten gefördert, die die **soziale und ökonomische Teilhabe** der genannten Zielgruppen verbessern, indem sie

- **Einzelziel 1** wie z.B. die nachhaltige und schrittweise Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung

oder

- **Einzelziel 2** durch Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien

unterstützen.

In den geförderten Projekten können **unterschiedliche Handlungsansätze** verfolgt werden wie z.B.

- **Beratungs- und Coachingangebote, Familiencoaches,**
- **Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie der lokalen Bildungs- und Hilfsangebote,**
- **Unterstützung von Eltern mit Behinderungen** (z. B. bei der bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder von begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX).

**Antragsberechtigt** sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, d.h. insbesondere **Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden), Träger der freien Wohlfahrtspflege** oder andere gemeinnützige Träger, **Unternehmen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände**.

Für die Förderung wird u.a. eine **verbindliche Kooperation** mit der Kommune sowie dem Jobcenter/ der Agentur für Arbeit vorausgesetzt (Absichtserklärung).

Das maximale Projektbudget beträgt **3 Mio. EURO**; die Gesamtausgaben pro Projekt müssen insgesamt mindestens **700.000 EURO** betragen bei einer Laufzeit des Vorhabens von in der Regel **vier Jahren**.

Die Förderung beträgt maximal **90%** der **förderefähigen projektbezogenen Ausgaben**, die restlichen **10%** müssen **als Eigenanteil** (keine weiteren EU-Mittel!) erbracht werden.

Die Antragsfrist endet am **13. Mai 2025, 15:00 Uhr MEZ**.

Weitere Informationen zur Aufruf finden Sie auf der Website des ESF Plus [hier](#), die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Förderportal Z-EU-S [hier](#).



© European Union, 2023



© European Union, 2023

## Was gibt es Neues in der Landesförderung?

### NIEDERSACHSEN FÖRDET KOMMUNALE STARKREGEN-VORSORGEKONZEPTE

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist die kommunale Starkregenvorsorge das Gebot der Stunde. Starkregenereignisse werden in Zukunft noch häufiger auftreten und Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und weitere Akteure müssen sich auf die zunehmende Gefährdung durch Starkregenereignisse einstellen.

Daher gewährt das Land Niedersachsen nach Maßgabe der „**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Starkregenvorsorgekonzepten**“ Zuwendungen für **Konzepte im Bereich Starkregenvorsorge zur Anpassung an den Klimawandel**.

Ziel der Förderung ist die Entwicklung von kommunalen Starkregenvorsorgekonzepten zum Schutz vor nachteiligen Folgen aus Starkregenereignissen.

Gefördert wird die Erstellung von kommunalen Starkregenvorsorgekonzepten auf **Basis von Starkregengefahrenkarten** für **bis zu drei Niederschlagsszenarien**, dabei muss mindestens ein Szenario mit **Starkregenindex 5** und mindestens ein Szenario mit **Starkregenindex 7** oder größer enthalten sein.

Grundlage für die Erstellung der kommunalen Starkregenvorsorgekonzepte ist der Leitfaden „**Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen**“. Die Konzepte müssen extern erstellt und begleitet werden

#### Antragberechtigt sind:

- Kommunen
- Wasser- und Bodenverbände
- Kommunale nicht wirtschaftlich tätige Unternehmen
- Zusammenschlüsse der vorgenannten Zuwendungsempfänger.

Die **Förderung** besteht aus

- einem **nicht rückzahlbaren Zuschuss** in Form einer **Anteilsfinanzierung** in Höhe von **bis zu 80%** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und **bis zu 90%** für **finanzschwache Kommunen** bei einer **maximalen Höhe** der Zuwendung von **150.000 Euro**,
- eine Pauschale in Höhe von **20%** für die **Öffentlichkeitsarbeit** bezogen auf die Ausgaben der Konzepterstellung
- bei **interkommunalen und körperschaftsübergreifenden Projekten maximal 80 %** und bei **finanzschwachen Kommunen maximal 90 %** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, **höchstens jedoch 400.000 EUR**.

Antragsstichtag ist der **29. August 2025**.

Förderanträge müssen eine **Mindestpunktzahl von 18 Punkten** erreichen und mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Für fachtechnische Fragen steht **vor** Antragstellung der NLWKN [hier](#) zur Verfügung.

Den Leitfaden „**Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen**“ finden Sie [hier](#). Den Antrag können Sie über das neue Kundenportal der NBank [hier](#) stellen. Für die Antragstellung notwendigen Unterlagen sind [hier](#) aufgeführt.

**Achtung:** Bis zum Antragsstichtag muss der Antrag ebenfalls postalisch bei der NBank vorliegen.

## „ZUKUNTSREGION HANNOVER-HILDESHEIM“ – INNOVATIVE PROJEKTE GESUCHT

„Regionale Innovationsstärke verbindet sich mit kultureller Vielfalt“ - unter diesem Motto haben sich mit dem LEAD-Partner Region Hannover die Landeshauptstadt Hannover, Landkreis Hildesheim und Stadt Hildesheim zur „Zukunftsregion Hannover-Hildesheim“ zusammengeschlossen.

Zentrales Element ist das Zusammenspiel der regionalen Kräfte in den beiden Handlungsfeldern „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „Kultur und Freizeit“. Gefördert werden **Kooperationsprojekte**, die mit regionsweiter Strahlkraft oder als Modellprojekte innovativ und nachhaltig in der Region wirken. Dafür steht ein Budget von insgesamt **4,9 Mio. EUR** zur Verfügung.

Die ersten Projekte haben im Oktober und November ihre Arbeit aufgenommen. Haben Sie eine innovative Projektidee? Eine Bewerbung um Fördermittel ist laufend möglich.

### Wer wird gefördert?

Öffentliche Institutionen, kommunale Unternehmen, Kooperationsverbünde und gemeinnützige Organisationen können eine Projektförderung beantragen.

### Wie wird gefördert?

Die Untergrenze für die zuwendungsfähigen Ausgaben liegt bei 100.000 Euro für einen Durchführungszeitraum von 36 Monaten und mit einer Förderquote von maximal 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.



© Region Hannover

### Was wird gefördert?

Im Handlungsfeld **Regionale Innovationsfähigkeit** werden gefördert:

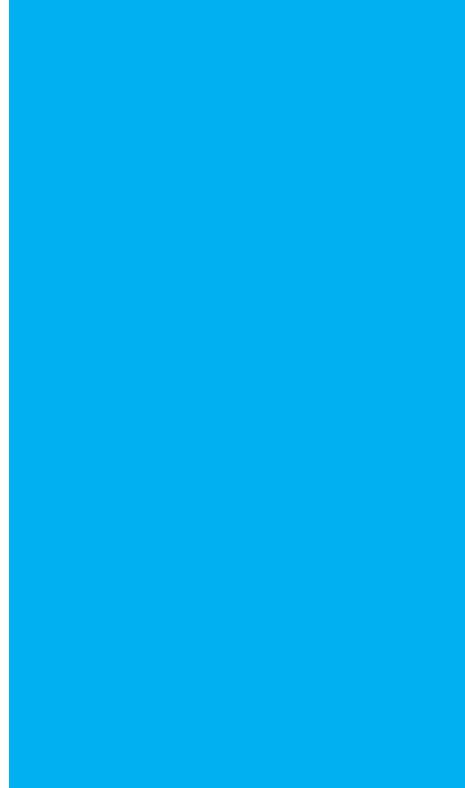
- **Regionale Technologietransfernetzwerke** (z.B. Innovationsnetzwerke, Reallabore oder Modellregionen, hochschulgetriebener Technologie-transfer)
- **Vorhaben zur Unterstützung des Gründungsklimas** (z.B. regionale Vernetzung von Gründer\*innen und der Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, Ausgaben für Gutachten und projektbezogene Dienstleistungen (Gründerbiotope))
- **Innovative Lern- und Arbeitsorte** (z.B. Netzwerke, Coworking Spaces, Nutznießer: bestehende KMU)
- **Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse** (z.B. Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung kommunaler Dienste und Anwendungen oder auch Vorhaben, die die digitale Vernetzung der regionalen Wirtschaft voranbringen, z. B. durch die Entwicklung des modellhaften, im Sinne einer Anschubfinanzierung befristeten, Betriebs von Plattformen, Apps, Datenbank-, Software-, KI-, IoT-, Robotik- und Telelösungen bspw. im Bereich der Mobilität, Energieversorgung, Bildung oder Kultur).

Die Förderung im Handlungsfeld **Kultur und Freizeit** umfasst z.B.

- **Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes, kultureller Dienstleistungen, des Naturerbes, des Ökotourismus und von nachhaltigen touristischen Ressourcen und Dienstleistungen**
- **Konzepte und Vorhaben zur Weiterentwicklung nachhaltiger touristischer Infrastrukturen und Angebote, kulturelle Bildung, Vernetzung von Kulturschaffenden, Ehrenamtlichen und lokalen Unternehmen**

**Handlungsfeld- und regionsübergreifende Projekte sind möglich und gewünscht.**

Weitere Informationen zum Förderprogramm und zum Antragsverfahren finden Sie [hier](#), die Ansprechpartner\*innen des Regionalmanagements der Zukunftsregion Hannover-Hildesheim [hier](#).



© MB Niedersachsen

## Was gibt es Neues in der Region Hannover?

### REGIONALER KO-FINANZIERUNGS-FONDS (REKO) – 2. ANTRAGSSTICHTAG 2025

Die Region Hannover bietet seit 2017 Regionskommunen finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie **bis zu 50%** der förderfähigen Projektkosten übernimmt. Bei Projekten Dritter (z.B. Vereinen, Verbänden) kann der geforderte kommunale Eigenanteil teilweise übernommen werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist,

- dass das Projekt von regionaler Bedeutung ist und/oder der räumlich-strukturellen Entwicklung der Region Hannover oder eines überörtlichen (übergemeindlichen) Teilraumes der Region bewirkt sowie
- den Grundsätzen und Zielen des Regionalen Raumordnungsprogramms der Region Hannover entspricht.
- die kumulierte Förderung aus Hauptzuwendung(en) und ReKo darf dabei 90% der förderfähigen Projektausgaben nicht übersteigen.

Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung! Der nächste **Stichtag** ist der **30. September 2025**. Anträge auf Ko-Finanzierung sind schriftlich bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, und per Email unter [REKO@region-hannover.de](mailto:REKO@region-hannover.de) einzureichen. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie [hier](#)

#### Termine

### SAVE THE DATE: ZUKUNFTSKONFERENZ 2025 DER ZUKUNFTSREGION HANNOVER-HILDESHEIM

Die Vorbereitungen für die zweite Zukunftskonferenz der Zukunftsregion Hannover-Hildesheim haben begonnen!

Die Zukunftskonferenz findet statt am **22. September 2025** in der Zeit von **14 bis 19 Uhr**.

Informationen zum **Veranstaltungsort**, dem **Programm** und dem **Anmeldeverfahren** der diesjährigen Konferenz finden Sie **ab Mitte Mai** auf der Website der Zukunftsregion <https://www.zukunftsregion-hannover-hildesheim.de/>.

Hier finden Sie ebenfalls die Berichterstattung über die erfolgreiche **ZukunftsKonferenz 2024**, die die **Förderung von Frauen in Führungspositionen** und die **Umsetzung des EU-Ziels zur Gleichstellung der Geschlechter** in den Fokus stellte.

Die jährlichen Zukunftskonferenzen stellen jeweils eines der EU-Querschnittsziele in den Mittelpunkt des Programms.

Die Querschnittsziele dienen dazu, wichtige und aktuelle gesellschaftliche Themen in der europäischen Förderpolitik zu verankern und werden jeweils zu Beginn einer Förderperiode festgelegt. Für die Förderperiode 2021 – 2027 wurden die Querschnittsziele

- **Gleichstellung der Geschlechter**
- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**
- **Nachhaltige Entwicklung**
- **Gute Arbeit**

festgelegt.



## WETTBEWERB REGIOSTARS 2025

**REGIOSTARS** ist Europas Exzellenzlabel für EU-finanzierte Projekte, die die Wirkung und Inklusivität der regionalen Entwicklung belegen. Die europaweite Suche nach den besten **Kohäsionspolitikprojekten 2025** hat begonnen.

Wenn Sie sich noch für den **REGIOSTARS**-Wettbewerb bewerben möchten möglich, sollten sie sich z.B. folgende Fragen beantworten:

- Hat Ihr EU-gefördertes Projekt vor Ort positive Auswirkungen gehabt?
- Wurde im Rahmen des Projekts etwas Neues entwickelt?
- Könnte das Projekt europaweit umgesetzt werden?

Die Wettbewerbskategorien entsprechen den Zielen der Kohäsionspolitik:

**Kategorie 1:** Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa

**Kategorie 2:** Ein grünes Europa

**Kategorie 3:** Ein vernetztes Europa

**Kategorie 4:** Ein soziales und inklusives Europa

**Kategorie 5:** Ein bürgernäheres Europa

Eine Jury aus renommierten Wissenschaftlern bewertet die eingereichten Projekte.

Die Gewinner der fünf Kategorien werden im Oktober während der **Europeans Week of Cities and Regions** in Brüssel gekürt und erhalten als Preis eine Mini-Werbekampagne für ihr Projekt. Der Antrag ist spätestens am **20. Mai 2025, 23.59:59 Uhr MEZ**, über EUSurvey [hier](#) einzureichen.

Im **Leitfaden für Bewerber** sind Wettbewerbskategorien, Teilnahme- und



© Europäische Kommission 2025

Vergabekriterien sowie der Zeitplan des Wettbewerbsverfahrens dargestellt. Das **Antragsformular** unterstützt die Vorbereitung und die Zusammenarbeit der Projektträger bei der Antragstellung. Allen Anträgen muss das von der Verwaltungsbehörde unterzeichnete **Empfehlungsschreiben** (als Vorlage verfügbar) beigefügt sein.

Der Leitfaden, das Antragsformular und das Empfehlungsschreiben stehen [hier](#) als Download zur Verfügung. Die Anträge können in allen Amtssprachen der EU eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass nur über die EUSurvey eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

### KOMMUNEN SAGEN JA ZU EUROPA!

Am 13. Juni 2025 findet in Köln die Veranstaltung **Kommunen sagen JA zu Europa!** statt.

Ein besonderer Schwerpunkt wird diesmal das Thema **demokratische Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene** sein. Unter der übergeordneten Fragestellung „**Wie kann grenzübergreifende Partnerschaftsarbeit zwischen Städten und Gemeinden, Jugend- und Bildungseinrichtungen wiederbelebt, weiterentwickelt und nachhaltig gestaltet werden?**“ sollen folgende Aspekte diskutiert werden:

- Wie kann (grenzübergreifende) Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene gelingen und in der Praxis aussehen?
- Welche Rolle spielen europäische Förderprogramme bei der Suche nach innovativen Methoden und neuen Formaten der Bürgerbeteiligung?
- Wie können Ideen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen Berücksichtigung finden?

Das detaillierte Programm mit Anmeldemöglichkeit finden Sie ab Mitte April [hier](#).



© media.kontaktstelle-cerv.de 2024

## Die Stabsstelle EU-Angelegenheiten und Fördermittelmanagement

Die Förderprogramme der Europäischen Union, aber auch die des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen umfassen ein breites Spektrum an Politikbereichen und können von Projekträgern unterschiedlichster Art in Anspruch genommen werden.

Als Spezialistinnen und Spezialisten für Förderung und EU-Recht geben wir Informationen über neue Gesetzesvorhaben oder Fördermittel schnell und kompetent an unsere Kunden weiter, sei es die Regionsverwaltung und ihre Unternehmen, oder die regionsangehörigen Städte und Gemeinden, bzw. die in der Region ansässigen Vereine und Verbände.

Wir beraten Sie gern zu den **Themenbereichen**:

- Bildung, Jugend, Kultur
- Bürgerschaftliches Engagement, Demokratieförderung, Städtepartnerschaften, Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- Forschung, Gesundheit, Umwelt, Klimaanpassung, Klimaschutz
- Recht, Governance
- Gleichstellung, Soziales, Migration
- Stadt- und Regionalentwicklung, Mobilität, Digitales

Für Ihr Vorhaben finden wir das passende Programm und **unterstützen Sie bei der Antragsstellung**. Wir helfen Ihnen auch, für die Umsetzung von EU-Projekten die erforderlichen **Projektpartner im Ausland** zu finden.

Zusätzlich führen wir regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus Europa, zu Förderprogrammen oder aktuellen Fragen des EU-Rechtes durch.

Sollten Sie mehr über Fördermöglichkeiten für Ihr Projekt erfahren oder zu Veranstaltungen eingeladen werden wollen, rufen Sie uns gern unter 0511 - 616 23216 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de).



**Region Hannover**

### Impressum

Stabsstelle EU-Angelegenheiten und Fördermittelmanagement  
Andreas Listing • Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216 • E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.